

An die  
Mitglieder des Ausschusses für Europa und Eine Welt  
- Unterrichtung nach Art.89 b LV i.V.m.  
der hierzu geschlossenen Vereinbarung  
Behandlung gem. § 65 GOLT -

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Postfach 3880, 55028 Mainz

An den  
Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



**BEVOLLMÄCHTIGTE  
DES LANDES BEIM BUND  
UND FÜR EUROPA  
UND MEDIEN**

**Staatssekretärin  
Heike Raab**

E-Mail: vz.raab@stk.rlp.de

19. April 2022

<b>Mein Aktenzeichen</b>	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b>	<b>Telefon</b>
		Dr. Hanno Pfeil hanno.pfeil@stk.rlp.de	030-374346-1025

## **Unterrichtung des Landtags über das Arbeitsprogramm 2022 der Europäischen Kommission**

### **Anmeldung eines TOP für die 8. Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 26. April 2022**

Sehr geehrter Herr Präsident,

entsprechend Ziffer II.5.c der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem. § 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung übermittle ich Ihnen anbei das Arbeitsprogramm 2022 der Europäischen Kommission sowie die Auswertung durch die Landesregierung. Ich beabsichtige für die Landesregierung auf Grundlage von §76 (4) der GOLT die Mitglieder des Ausschusses für Europa und Eine Welt über diese Auswertung auch mündlich zu unterrichten und bitte daher um die Aufnahme dieses Punktes auf die Tagesordnung der 8. Sitzung am 26. April 2022.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Raab'.

Heike Raab

1/1

**Dienstsitz Mainz:**  
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Peter-Altmeier-Allee 1  
55116 Mainz

Telefon 06131 / 164100  
Telefax 06131 / 164107

**Dienstsitz Berlin:**  
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz  
In den Ministergärten 6  
10117 Berlin

**Achtung: Neue Telefonnummer**  
Telefon 030 / 3743461100  
Telefax 030 / 3743461200

**Dienstsitz Brüssel:**  
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz  
60, Avenue de Tervueren  
1040 Brussels | Belgium

Telefon 0032 / 27369729  
Telefax 0032 / 27901333

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union | 60, Avenue de Tervueren | 1040 Brüssel | BELGIEN

**VERTRETUNG DES LANDES RHEINLAND-PFALZ BEIM BUND UND BEI DER EUROPÄISCHEN UNION**

60, Avenue de Tervueren  
1040 Brüssel  
BELGIEN  
Telefon +32.2.736.97.29  
Telefax +32.2.790.13.33  
vertretungbruessel@lv.rlp.de  
www.landesvertretung.rlp.de

<b>Mein Aktenzeichen</b> Ref. 253 Bitte immer angeben!	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b> Dr. Hanno Pfeil hanno.pfeil@stk.rlp.de	<b>Telefon</b> 030 / 37 43 46 1024	Januar 2022
--	--------------------------	--	---------------------------------------	-------------

## **Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022**

### **Bericht der Landesregierung Rheinland-Pfalz**

Entsprechend Ziffer II.5.c der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem. § 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung wertet die Landesregierung Rheinland-Pfalz nachfolgend das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2022 unter inhaltlichen Aspekten sowie nach den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit aus.

Der vorliegende Bericht orientiert sich dabei in Aufbau und Gliederung am Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission vom 19. Oktober 2021 sowie den entsprechenden Anhängen, die als Anlage beigefügt sind.

Einer Erläuterung der Maßnahmen im Rahmen der insgesamt sechs übergreifenden Ziele folgt eine konkrete Bewertung solcher Vorhaben, die aus Sicht der rheinland-pfälzischen Landesregierung von besonderer landespolitischer Relevanz sind. Stichtag für die Auswertung ist der Sachstand vom 04. Januar 2022.

1/31

**Dienstszitz Mainz:**  
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Peter-Altmeier-Allee 1 | 55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-4771  
[poststelle@stk.rlp.de](mailto:poststelle@stk.rlp.de)

**Dienstszitz Berlin:**  
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz  
beim Bund und bei der Europäischen Union  
In den Ministergärten 6, 10117 Berlin  
Telefon 030 72629-1000 Telefax 030 72629-1289  
[poststelle@lv.rlp.de](mailto:poststelle@lv.rlp.de) www.landesvertretung.rlp.de

## **Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022: „Europa gemeinsam stärker machen“**

### **Überblick**

Das Arbeitsprogramm für 2022 enthält 42 neue politische Initiativen sowie 26 Überarbeitungen (REFIT) zu allen sechs übergreifenden Zielen der politischen Leitlinien der Kommission unter Führung von Präsidentin Ursula von der Leyen. Weiterhin werden 72 noch anhängige prioritäre Dossiers gelistet und sechs Rücknahmen angekündigt.

Die sechs übergreifenden Ziele sind:

1. Der europäische Grüne Deal;
2. Ein Europa für das digitale Zeitalter;
3. Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen;
4. Ein stärkeres Europa in der Welt;
5. Förderung unserer europäischen Lebensweise;
6. Neuer Schwung für die Demokratie in Europa.

### **Allgemeine Beschreibung des Arbeitsprogramms**

Die Europäische Kommission beabsichtigt auch in 2022 den Schwerpunkt ihres politischen Handelns auf die Bekämpfung des Klimawandels und der Umweltzerstörung, die digitale Transformation und die damit einhergehenden gesellschaftlichen Herausforderungen zu legen. Sie will die ambitionierten Ziele des Grünen Deals weiterverfolgen, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent der Welt zu machen, die Wasser- und Luftqualität verbessern und den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft schaffen. Zudem werden Erkenntnisse aus der Pandemiekrise aufgegriffen, wobei der jungen Generation im Wege des vorgeschlagenen Europäischen Jahres der Jugend 2022 besondere Beachtung gewidmet werden soll. Erklärtes Ziel ist es, die Wertschätzung, Unterstützung und Einbindung junger Menschen für die Zeit nach der Pandemie zu stärken.

***Beschreibung und Bewertung der geplanten Einzelmaßnahmen (Nummerierung entsprechend Arbeitsprogramm) innerhalb der sechs übergreifenden Ziele aus rheinland-pfälzischer Sicht***

**1. Der Europäische Grüne Deal**

Die Kommission will unter dem übergreifenden Ziel „Der Europäische Grüne Deal“ den Pfad hin zur Dekarbonisierung der Europäischen Union weiter beschreiten. Sie plant die Schaffung eines Rechtsrahmens für die Zertifizierung der CO<sub>2</sub>-Entfernung und will mit ihrem Investitionsplan Grüne Anleihen fördern. Des Weiteren soll der Null-Schadstoff-Aktionsplan vorgebracht werden.

**(1) Null-Schadstoff-Paket**

Die Kommission plant die Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien.

Zudem ist eine Überarbeitung der Listen von Oberflächen- und Grundwasserschadstoffen (Integrierte Wasserbewirtschaftung), der Richtlinie über EU-Luftqualitätsvorschriften sowie der Richtlinie über Industrieemissionen vorgesehen.

***Die Landesregierung begrüßt das Ziel, die Rechtsvorschriften in Bezug auf Chemikalien zu überarbeiten und unterstützt die Kommission dabei, die sichere Verwendung von Chemikalien in der EU zu verbessern und die bestehenden CLP-Vorschriften zu vereinfachen. Es ist richtig, hohe wissenschaftsbasierte Standards zu etablieren, wenn chemische Stoffe und Gemische auf den Markt gebracht werden. Insgesamt ist hierbei auch darauf zu achten, dass ein international einheitliches Bewertungssystem angestrebt wird.***

***Die Überarbeitung der Liste prioritärer Stoffe (für Oberflächengewässer) und der Anhänge der Grundwasserrichtlinie für Stoffe im Grundwasser unter Umweltschutzgesichtspunkten ist ebenfalls unterstützenswert.***

***Darüber hinaus ist das Ziel der Initiative "Saubere Luft" im Rahmen der Nullschadstoffambition des Green Deal zu unterstützen, innerhalb derer die Überarbeitung der EU-Luftqualitätsrichtlinien (2008/50(EG) und 2004/107(EG)) sowie der Richtlinie über Industrieemissionen (2010/75/EU) vorgesehen ist.***

***Die Landesregierung unterstützt die zu verwirklichende Vision für eine Welt, in der die Verschmutzung so gering sein soll, dass sie keine Gefahr mehr für die menschliche Gesundheit und die natürlichen Ökosysteme darstellt. Daher ist es sachgerecht, dass die Kommission alle einschlägigen EU-Politikfelder bei der Verschmutzungsbekämpfung und -prävention einbinden will. Ziel muss es sein, bestehende Lücken zu identifizieren und festzustellen, wo eine bessere Umsetzung erforderlich ist.***

## **(2) Paket zu Klimaschutzmaßnahmen**

Die Kommission plant eine Überprüfung der EU-Vorschriften über fluorierte Treibhausgase sowie einen EU-Rahmen für die harmonisierte Messung der im Bereich Verkehr und Logistik entstehenden Treibhausgasemissionen. Zudem sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge überprüft und ein Zertifizierungssystem für den CO<sub>2</sub>-Abbau eingeführt werden.

***Die Landesregierung unterstützt die Pläne zu den fluorierten Treibhausgasen. Oberstes Ziel muss der Schutz der Umwelt durch Minderung der Emissionen von fluorierten Treibhausgasen (F-Gase) sein, damit die Emission der vom Kyoto-Protokoll erfassten F-Gase bis 2030 stufenweise reduziert werden kann.***

***Darüber hinaus wird ein EU-Rahmen für die harmonisierte und auf allgemein anerkannten wissenschaftlichen Daten basierende Messung im Verkehrs- und Logistikbereich unterstützt. Dieser könnte dazu dienen, Unternehmen und Endnutzern eine Schätzung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks der von ihnen gewählten Verkehrsmittel zu bieten und die Nachfrage von Endnutzerinnen und Endnutzern und Verbraucherinnen und Verbrauchern nach nachhaltigeren Beförderungs- und Mobilitätslösungen zu erhöhen sowie gleichzeitig Greenwashing zu vermeiden.***

***Die geplante ergebnisoffene Überprüfung der CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge ist aus Sicht der Landesregierung ebenfalls erforderlich, da schwere Nutzfahrzeuge heute ca. 27 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Verkehrs ausmachen.***

***Unterstützung verdient auch das Vorhaben über die Einführung eines Zertifizierungssystems für den CO<sub>2</sub>-Abbau. Kohlenstoff-Entfernung ist***

***entscheidend für das Erreichen der EU-Klimaziele. Beide Optionen der Kohlenstoff-Entfernung, natur- und technologiebasierte Lösungen, müssen massiv ausgebaut werden.***

### **(3) Kreislaufwirtschaft: Initiative für das Recht auf Reparatur**

Im Rahmen nachhaltiger Produktpolitik will die Kommission das Recht der Verbraucherinnen und Verbraucher stärken, Produkte zu fairen Preisen reparieren zu lassen. Langlebigkeit und Reparierbarkeit gelten als Schlüsselemente auf dem Weg zu einem nachhaltigeren Konsumverhalten, das von immer mehr Verbraucherinnen und Verbrauchern gewünscht wird. Hierzu gehören sowohl der Zugang zu entsprechenden Produktinformationen und -eigenschaften als auch die Förderung langlebiger Produkte sowie die Möglichkeit, defekte Gegenstände kosteneffizient reparieren zu lassen.

***Die Landesregierung begrüßt den Plan der Kommission, der Reparatur von Produkten gegenüber dem Wegwerfen größeren Vorrang einzuräumen. Mit Blick auf den Verbraucherschutz und die konsequente Umsetzung der Abfallhierarchie nach der Abfallrahmenrichtlinie ist es aus Sicht der Landesregierung wichtig, dass Produkte leicht und zu fairen Preisen zu reparieren sind.***

***Darüber hinaus sollte der Rechtsrahmen auch - wie im Aktionsplan der Kreislaufwirtschaft dargelegt - weitere Nachhaltigkeitskriterien, wie z.B. Mindestzyklateinsatz, Wiederaufbereitung, hochwertiges Recycling, Modell „Produkt als Dienstleistung“ zum Vorantreiben der Kreislaufwirtschaft beinhalten. Diese sind in dem vorgelegten Arbeitsprogramm nicht ersichtlich.***

***Die Landesregierung bedauert, dass das Arbeitsprogramm der KOM deutlich hinter den im Aktionsplan der Kreislaufwirtschaft angekündigten Maßnahmen für 2022 zurückbleibt. Es fehlt beispielsweise die bereits für 2021 geplante EU-Textilstrategie.***

### **(4) Kunststoff-Paket**

Die Kommission plant die Schaffung eines politischen Rahmens für biobasierte, biologisch abbaubare und kompostierbare Kunststoffe und die Beschränkung von Mikroplastik. Des Weiteren will sie Maßnahmen zur Verringerung der Freisetzung von Mikroplastik in die Umwelt ergreifen.

**Die Landesregierung hält es aus Gründen des Umweltschutzes für wichtig, dass Kunststoffe wo immer möglich vorrangig dem werkstofflichen Recycling zugeführt werden.**

**Die angekündigten Vorhaben der Kommission im Bereich Mikroplastik werden von der Landesregierung unterstützt. Grund ist die schlechte Abbaubarkeit der Kunststoffe. Langzeiteffekte auf die Flora und Fauna sowie auf Menschen sind noch zu wenig erforscht. Jedoch belegen Studien, dass Wasserlebewesen Mikroplastik in sich aufnehmen und hieran verenden können. Ebenfalls ist Mikroplastik auch im Blut und Stuhl von Menschen nachgewiesen worden. Der Eintrag von Mikroplastik muss deshalb dringend verringert werden.**

#### **(5) Biologische Vielfalt und „Vom Hof auf den Tisch“**

Bereits mit der Vorlage ihrer Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Biodiversitätsstrategie hatte die Kommission im Mai 2020 ambitionierte Ziele zur Reduzierung von Schadstoffen bei gleichzeitiger Sicherstellung der Ernährung auf Grundlage resilienter, nachhaltiger Landwirtschaft gefordert. Für Pestizide hatte die Kommission konkret eine Reduzierung von 50 Prozent bis 2030 vorgeschlagen. Für 2022 kündigt sie jetzt die Vorlage der entsprechenden Gesetzesvorhaben an.

Nach Auffassung der Kommission haben die Erfahrungen mit der Anwendung des geltenden EU-Rechts gezeigt, dass zusätzliche Anstrengungen notwendig sind, um den Einsatz von Pestiziden und das damit verbundene Risiko insgesamt zu verringern. Damit der Weg für Alternativen geebnet werden kann, plant die Kommission eine Reihe von Maßnahmen, darunter die Überarbeitung der Richtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden, die Verbesserung der Bestimmungen über den integrierten Pflanzenschutz und die Förderung eines breiteren Einsatzes sicherer alternativer Methoden zum Schutz vor Schädlingen und Krankheiten.

Gleichzeitig beabsichtigt die Kommission, das Inverkehrbringen von Pestiziden zu erleichtern, die biologische Wirkstoffe enthalten, und die Bewertung der von Pestiziden ausgehenden Umweltrisiken zu optimieren. Durch ein indikatorenbasiertes Bewertungssystem sollen Informationen über den Absatz von Pestiziden transparenter und eine Einordnung der einzelnen Produkte in Bezug auf ihr Risiko verbessert werden. Auf diese Weise sollen die Fortschritte bei der Verwirklichung der Reduktionsziele

jährlich gemessen werden. Zur Verfeinerung des Ansatzes plant die Kommission, weitere Indikatoren zu entwickeln und Änderungen an der Verordnung von 2009 über Statistiken zu Pestiziden vorzuschlagen.

***Die Landesregierung unterstützt Bestrebungen, den Pflanzenschutz zu optimieren und damit den aktuellen Herausforderungen wie dem Klimawandel, dem Biodiversitätsverlust sowie dem Artensterben nachhaltig zu begegnen. Dazu zählen neben der Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden, einer optimierten Fruchtfolgeanpassung, resistenter Sortenauswahl und zielgerichteter sowie bedarfsoptimierter Ausbringungstechniken, auch die von der Kommission avisierten alternativen Pflanzenschutzverfahren sowie die Umsetzung der weiterentwickelten Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 (GAP) im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplans. Nach Auffassung der Landesregierung muss bei der Reform des EU-Pflanzenschutzrechts auch weiterhin der bedarfsgerechte, integrierte Pflanzenschutz im Sinne der Ertragssicherung und der Nachhaltigkeit mitberücksichtigt werden. Dabei soll der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Landwirtschaft und Weinbau auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden.***

### **REFIT– Ein europäischer Grüner Deal**

Unter dem übergreifenden Ziel „Ein Europäischer Grüner Deal“ plant die Kommission als REFIT-Maßnahmen, also bei der Überarbeitung des bestehenden EU-Rechts, im Bereich der Chemikalienpolitik zum Ende des Jahres 2022 drei Regelungsbereiche anzupassen: **Die Rechtsvorschriften zur Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, die Grundlage zur Neuzuweisung der Arbeiten der EU im Bereich der Chemikalien an die EU-Agenturen und die Verordnung über die Bereitstellung und das Inverkehrbringen von Detergenzien.** Diese Maßnahmen waren bereits in der im Oktober 2020 veröffentlichten EU-Chemikalienstrategie angekündigt worden, um das Null-Schadstoff-Ziel für eine schadstofffreie Umwelt zu erreichen.

Die Rechtsvorschriften zur Verwendung von gefährlichen Stoffen in Elektro- und Elektronikgeräten sollen mit dem Ziel der Verschärfung und Vereinfachung überarbeitet werden. Bürger und Bürgerinnen sollen künftig ebenso wie die Umwelt besser vor gefährlichen Chemikalien geschützt werden. Dazu sollen unter anderem der Übergang zum Konzept „Eine Substanz, eine Bewertung“ eingeführt, mehr Transparenz bei der

Priorisierung von Maßnahmen für den Umgang mit Chemikalien geschaffen sowie Innovationen für die Entwicklung sicherer und nachhaltiger Alternativen gefördert werden. Insgesamt soll der Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit dem Freistellungsverfahren verringert werden.

Ziel der Neuzuweisung der Arbeiten der Kommission an die EU-Agenturen ist es, die Zuständigkeiten für wissenschaftliche und technische Arbeiten zu Chemikalien, die derzeit auf verschiedene Akteure (wissenschaftliche Ausschüsse, Berater, Kommissionsdienststellen) verteilt sind, auf die existierenden EU-Agenturen zu übertragen. Durch diese Zentralisierung soll der Aufwand für die betroffenen Unternehmen verringert werden. Auch für die EU-Einrichtungen soll sich der Aufwand durch die Nutzung des Fachwissens der Agenturen im Bereich der Sicherheitsbewertung von Chemikalien anstelle von Ad-hoc-Ausschüssen und Beratern reduzieren.

Mit der Überarbeitung der Verordnung zu Detergenzien soll das verwendete Konzept und die Definitionen an die aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Es hatte sich herausgestellt, dass diese nicht immer mit der Bedeutung übereinstimmen, die sie im Laufe der Zeit und in der Praxis gewonnen haben. Dies führte zu Unklarheiten darüber, ob bestimmte auf dem Markt erhältliche Produkte in den Anwendungsbereich der Verordnung fallen oder nicht (z. B. mikrobielle Reinigungsmittel).

***Chemie- und Pharmaindustrie gehören zu den Schlüsselbranchen der rheinland-pfälzischen Wirtschaft. Gerade die Chemieindustrie kann mit innovativen Produkten und Verfahren dazu beitragen, die anspruchsvollen Ziele des Green Deals umzusetzen. Bei der Weiterentwicklung des EU-Rechtsrahmens muss daher nach Ansicht der Landesregierung darauf geachtet werden, dass diese Branchen intensiv in die europäischen und globalen Wertschöpfungsketten eingebunden sind und essenzielle Wertschöpfungsketten erhalten bleiben. Darüber hinaus müssen bestimmte Stoffe, die für die Erreichung der Klimaziele notwendig sind, verfügbar sowie die Wettbewerbsfähigkeit solcher Unternehmen, die diese Stoffe herstellen, gewahrt bleiben.***

## 2. Ein Europa für das digitale Zeitalter

Die Europäische Kommission will den Weg Europas in die digitale Dekade weiterverfolgen, damit der digitale Wandel in der EU bis 2030 vollzogen wird. Hierbei richtet sie ihr Augenmerk auf den Binnenmarkt als Kernstück einer zukunftsorientierten europäischen Wirtschaft. Ferner hat sie eine Überprüfung der wettbewerbspolitischen Strategien eingeleitet, um sicherzustellen, dass die verschiedenen Instrumente ihren Zweck erfüllen.

### (7) Halbleiter

Mit dem angekündigten „Chip-Gesetz“ möchte die Kommission einen wichtigen Impuls für die Weiterentwicklung von Mikrochips in Europa setzen. Der Mangel an Halbleitern ist derzeit eines der größten Risiken für die wirtschaftliche Erholung der EU – abgesehen von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Im Verlauf des Jahres 2021 war die Produktion in wichtigen Branchen – von der Unterhaltungselektronik bis zum Automobilbau – aufgrund von Lieferengpässen ins Stocken geraten.

Die Kommission will mit dem europäischen Chip-Gesetz die technologische Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der EU verbessern sowie ein starkes geopolitisches und wirtschaftliches Signal aussenden. Dabei soll die Initiative drei Aspekte umfassen: eine europäische Forschungsstrategie, einen gemeinsamen Plan zur Steigerung der europäischen Produktionskapazitäten sowie einen Rahmen für die internationale Zusammenarbeit und Partnerschaft. Konkret soll das Gesetz dafür sorgen, alle europäischen Forschungs-, Entwicklungs- und Testkapazitäten zusammenzubringen. Alle Investitionen in der EU sollen entlang der Wertschöpfungskette koordiniert werden. Dabei geht es auch darum, einen fragmentierten europäischen Halbleitermarkt zu verhindern und öffentliche Subventionen zielgerichteter einzusetzen.

***Die Bedeutung von Halbleitern für die moderne Wirtschaft ist in der Covid-19-Pandemie besonders deutlich geworden. Mikroelektronische Komponenten sind das Herzstück nahezu aller modernen Technologien. Die Landesregierung unterstützt deshalb die Intention der Kommission, dem Sektor Halbleiterproduktion besondere Aufmerksamkeit zu widmen und durch die Koordination von Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen Synergien zu***

***nutzen. Auf diese Weise kann die internationale Wettbewerbsfähigkeit dieses Sektors einerseits und der gesamten Wirtschaft andererseits verbessert werden.***

## **(10) Digitale Bildung und Kompetenzen**

Um die Digitalisierung im gesamten Bildungsbereich weiter voranzubringen, schlägt die Kommission zwei Ratsempfehlungen vor: Eine Empfehlung für die bessere Vermittlung digitaler Kompetenzen in der allgemeinen und beruflichen Bildung, mit der unter anderem der Informatikunterricht in den Mitgliedstaaten in den Blick genommen werden soll, sowie eine Empfehlung zu den Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche digitale Bildung. Zu diesen Faktoren zählt die Kommission das Schließen von Konnektivitäts- und Ausrüstungslücken, Fragen der Zugänglichkeit und Verfügbarkeit assistiver Technologien, einen engeren Dialog mit der Wirtschaft und die Entwicklung von Leitlinien für digitale Pädagogik. Die Erarbeitung der Ratsempfehlungen wurde bereits in dem 2020 veröffentlichten zweiten „Aktionsplan Digitale Bildung“ angekündigt. Die Empfehlungen sollen u.a. zu den Zielen der Strategie für die Gestaltung der digitalen Zukunft Europas beitragen. Hierzu gehört, dass 70 Prozent der EU-Bevölkerung zwischen 16 und 74 Jahren bis zum Jahr 2025 zumindest über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen sollen.

***Der Erwerb digitaler Kompetenzen für eine zunehmend digitalisierte Welt hat in Rheinland-Pfalz herausragende Bedeutung. Die Stärkung der digitalen Bildung gehört – nicht erst seit der Pandemie – zu den zentralen Prioritäten des Landes. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Landesregierung ausdrücklich eine engere europäische Zusammenarbeit im Bildungsbereich und unterstreicht die Notwendigkeit auch europäischer Anstrengungen zur Erschließung des Potenzials neuer Technologien sowie digitaler Lehr- und Lernmethoden. Die Initiativen und Maßnahmen der Kommission, wie beispielweise die geplanten Ratsempfehlungen, müssen bei ihrer Ausgestaltung jedoch immer die Unterschiedlichkeit der nationalen Bildungssysteme sowie deren rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen berücksichtigen und achten.***

## **(11) Binnenmarkt**

Die Kommission will einen Vorschlag für ein Notfallinstrument für den Binnenmarkt vorlegen. Damit reagiert sie auf die Erfahrungen insbesondere während der ersten

Monate der COVID-19-Krise, in denen der freie Warenverkehr innerhalb der EU durch geschlossene Grenzen empfindlich gestört war. Dabei hatte sich gezeigt, dass die derzeitigen Regeln und Instrumente des Binnenmarkts zur Bewältigung von Krisen und Notsituationen nicht ausreichen. Das neue Instrument soll für mehr Transparenz und eine bessere Koordinierung in Krisensituationen sorgen, den freien Verkehr von Dienstleistungen und Waren sicherstellen und vor allen Dingen die Verfügbarkeit besonders sensibler Produkte gewährleisten. Angedacht sind hier beispielsweise verstärkte Steuerungsinstrumente, gezielte Transparenzmaßnahmen sowie digitale Lösungen in Bereichen wie Erarbeitung und gemeinsame Nutzung von Normen, beschleunigte Konformitätsbewertung und Zusammenarbeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge.

***Für Rheinland-Pfalz hat der gemeinsame Lebens- und Arbeitsraum mit seinen Nachbarn, der über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vorangebracht wird, wegen seiner geografischen Lage eine besondere Bedeutung und Tradition. Das zeigt sich an den vielfältigen Kooperationen, insbesondere in der Großregion und am Oberrhein. Aus diesem Grund war Rheinland-Pfalz - und hier insbesondere die hiesigen Grenzregionen - überdurchschnittlich von den Einschränkungen während der COVID-19-Krise betroffen. Das betraf die Wirtschaft, den freien Personenverkehr sowie das Gesundheitswesen. Die exportorientierte rheinland-pfälzische Wirtschaft ist auf einen funktionierenden europäischen Binnenmarkt angewiesen. Insofern begrüßt die Landesregierung geeignete Instrumente, die den freien Verkehr von Dienstleistungen und Waren auch in Krisenzeiten garantieren oder verbessern können.***

## **(12) Multimodale digitale Mobilität**

Reisenden in der EU soll die Reiseplanung bei der Nutzung digitaler Dienste erleichtert werden. In der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität hatte die Kommission im Dezember 2020 auf die bestehenden Schwierigkeiten hingewiesen, mit denen Reisende bei Planung und Fahrscheinkauf konfrontiert werden, wenn sie verschiedene Verkehrsträger nutzen wollen. Derzeit mangelt es an EU-weiten, integrierten, multimodalen Informations-, Fahrscheinausstellungs- und Zahlungsdiensten. Deshalb sollen Vorschläge vorgelegt werden, durch die die Rahmenbedingungen in Bezug auf die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Daten, die Zusammenarbeit zwischen Lieferanten und Verkäufern, das Ausstellen digitaler Fahrscheine, die Interoperabilität

der Zahlungssysteme und die Vereinheitlichung unterschiedlicher Lizenz- und Vertriebsvereinbarungen verbessert werden. Der EU-Rechtsrahmen soll damit so umgestaltet werden, dass multimodale Reiseinformations-, Buchungs- und Fahrscheindienste künftig leichter nutzbar sind. Gleichzeitig wird die Kommission prüfen, ob die gemeinsame Nutzung von Daten im Straßen- und Schienenpersonenverkehr auch in Bezug auf Fahrpreise und die Verkaufsmodalitäten zweckmäßig ist.

***Bei den Vorhaben im Bereich der Digitalisierung und des Datenschutzes ist es aus Sicht der Landesregierung erforderlich, die Grundsätze des Verbraucherschutzes sowie des Verbraucherdatenschutzes, wie sie in den Grundlagenverträgen der EU verankert sind, zu berücksichtigen. Dazu gehört allgemein der Verbraucherdatenschutz als ein zentrales Anliegen der Europäischen Union bei der Datenübermittlung, -verarbeitung und -speicherung (dies auch bei der Übermittlung von personenbezogenen Daten an Beförderungsunternehmen).***

***Mit der Verlagerung von Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr kann ein wichtiger Beitrag zum Erreichen der europäischen Klimaziele geleistet werden. Die Landesregierung unterstützt daher alle Maßnahmen, die das Umsteigen erleichtern. Sie befürwortet daher auch den Grundsatz, umfassende Informationen über den Verkehr zu nutzen und diese den Reisenden zur Verfügung zu stellen.***

### **REFIT – Ein Europa für das digitale Zeitalter**

Unter dem übergreifenden Ziel „Ein Europa für das digitale Zeitalter“ sieht das Arbeitsprogramm als REFIT-Maßnahmen, also bei der Überarbeitung des bestehenden EU-Rechts, die **Überarbeitung der vertikalen Gruppenfreistellungsverordnung und der vertikalen Leitlinien**, die **Überarbeitung der horizontalen Gruppenfreistellungsverordnung und der horizontalen Leitlinien**, die **Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen für Breitbandnetze**, die **Überarbeitung bestimmter Verfahrensaspkte der EU-Fusionskontrolle** sowie die **Überarbeitung der Geschmacksmusterrichtlinie/Überarbeitung der Verordnung über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster** vor.

Bei der Überarbeitung der vertikalen Gruppenfreistellungsverordnung sollen die Regelungen für Vereinbarungen zwischen Wirtschaftsteilnehmern, die auf verschiedenen Ebenen derselben wirtschaftlichen Lieferkette tätig sind, auf ihr Potenzial zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand überprüft werden. Reformbedarf besteht hier insbesondere im Hinblick auf das Wachstum des elektronischen Geschäftsverkehrs. Ziel der Überarbeitung der horizontalen Gruppenfreistellungsverordnung für Vereinbarungen in den Bereichen Forschung, Entwicklung und Spezialisierung ist die Klarstellung für Unternehmen, welche horizontalen Kooperationsvereinbarungen sie schließen können, ohne dass sie Gefahr laufen, gegen das Wettbewerbsrecht zu verstoßen.

Außerdem möchte die Kommission die behördliche Beaufsichtigung horizontaler Kooperationsvereinbarungen durch sie selbst, die nationalen Wettbewerbsbehörden und Gerichte vereinfachen. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Beihilfen für Breitbandnetze steht die gezielte Anpassung der derzeitigen Vorschriften an die technologischen, sozioökonomischen und politischen Entwicklungen im Mittelpunkt. Das sind etwa die sich rasch wandelnden Anforderungen an die Netzkapazität und die Notwendigkeit, nachhaltige Investitionen in Netze zu gewährleisten. Die COVID-19-Pandemie hat die Bedeutung von Breitbandnetzen für Menschen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen noch einmal unterstrichen.

In 2022 will die Kommission ihre Arbeit an der Reform des Beihilferechts fortsetzen mit dem Ziel, die strategischen Prioritäten der Europäischen Union sowie den wirtschaftlichen Wiederaufbau effektiv zu begleiten.

***Die Horizontal- und die Vertikalverordnung konkretisieren die maßgeblichen EU-Rechtsgrundlagen bei der Anwendung des europäischen Kartellrechts. Sie sind mehr als zehn Jahre alt. Eine Modernisierung ist insbesondere wegen der rasanten Entwicklung digitaler Märkte in den letzten Jahren erforderlich und geboten.***

***Die Landesregierung erwartet, dass das überarbeitete Beihilferegime die notwendigen Voraussetzungen für den Umbau der europäischen Wirtschaft im Hinblick auf die Ziele des Green Deal und der Digitalisierung schafft. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die damit verbundene Zukunft der EEG-Förderung.***

In Bezug auf die Überarbeitung der EU-Fusionskontrollverordnung sollen insbesondere zwei Aspekte geprüft werden: Das sind zum einen die Auswirkungen der Digitalisierung und zum anderen die so genannten Aufgreifschwelle, also der Schwellenwert, ab dem Unternehmen Fusionen melden müssen. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung besteht Vereinfachungspotenzial bei den Fusionskontrollverfahren. In Bezug auf die Aufgreifschwelle vertritt die Kommission die Auffassung, dass die wichtigen Zusammenschlüsse im EU-Binnenmarkt durch die umsatzbasierten Aufgreifschwelle der EU-Fusionskontrollverordnung zwar generell wirksam erfasst werden. In den vergangenen Jahren haben die Marktentwicklungen jedoch zu einer Zunahme von Zusammenschlüssen geführt, an denen Unternehmen beteiligt waren, die auf den betreffenden Märkten eine bedeutende Rolle im Wettbewerb spielten oder künftig spielen könnten, obwohl sie zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses allenfalls geringe Umsätze erzielten. Somit wurden Vorhaben, die Auswirkungen auf den Wettbewerb im Binnenmarkt haben könnten, weder von der Kommission noch von einem Mitgliedstaat geprüft. Dies gilt insbesondere für Zusammenschlüsse unter Beteiligung neuer Wettbewerber oder innovativer Unternehmen, die z.B. in den Bereichen Digitales, Arzneimittel, Biotechnologie oder in bestimmten Industriezweigen tätig sind. Hier will die Kommission Änderungen vorschlagen.

***Ein Verschlanken der Bestimmungen zur Durchführung der Fusionskontrolle auf EU-Ebene ist zu begrüßen, sofern es dazu dient, die Kapazitäten der EU-Wettbewerbskommission gezielter für relevante Großfusionen einsetzen zu können. Klare Erläuterungen zum Marktbegriff der EU-Wettbewerbskommission schaffen Transparenz und mehr Rechtssicherheit für Unternehmen als Adressaten kartellrechtlicher Bestimmungen. Gleiches gilt für nationale Kartellbehörden, wenn sie im Falle der Zwischenstaatlichkeit EU-Kartellrecht anwenden.***

Die von der Kommission geplante Überarbeitung der Rechtsvorschriften zum Geschmacksmusterschutz, also der Verordnung über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster und der Geschmacksmuster-Richtlinie, hat zum Ziel, zu modernisieren und die Rechtssicherheit für die betroffenen Designer, designintensive Branchen und kleine und mittlere Unternehmen zu erhöhen. Eine erste Bewertung des geltenden EU-Rechts hatte ergeben, dass die bisherigen Rechtsvorschriften gut funktionieren, es jedoch einige Mängel in Bezug auf die Anpassung an das digitale

Zeitalter gibt. Ferner sollen die Verfahren vereinfacht und der Verwaltungsaufwand (einschließlich der zu entrichtenden Gebühren) reduziert werden. Diese Harmonisierung soll sowohl für die Nutzer des Geschmacksmusterschutzes als auch für die öffentlichen Verwaltungen zu einer Verringerung der Kosten und des Verwaltungsaufwands führen.

***Bürokratieabbau, die Vermeidung von bürokratischen Hemmnissen und die Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes sind erklärte Ziele der Landesregierung. Das gilt auch beim Schutz von Eigentumsrechten in der Kreativbranche. Die Erhöhung der Rechtssicherheit ist für KMU, die im internationalen Wettbewerb stehen, elementar. Nur wenn diese Rahmenbedingung gewährleistet ist, kann die Branche ihr gesamtes Innovations- und Entwicklungspotenzial entfalten.***

### 3. Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen

Die Kommission will unter dem übergreifenden Ziel „Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“ analysieren, wie sich die pandemiebedingte Krisensituation auf die Entwicklung der Wirtschaft ausgewirkt hat. Mit diesem Fokus soll die öffentliche Debatte über Fiskalregeln und über den Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung geführt werden.

#### **(13) Arbeitnehmerschutz: Schutz gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz**

Anlässlich des Sozialgipfels in Göteborg hatten die Regierungsspitzen der Mitgliedstaaten 2017 die Europäische Säule sozialer Rechte (ESSR) proklamiert. Es ist erklärte Ambition der Kommission, zu jedem einzelnen darin verankerten Grundsatz eine Initiative vorzulegen. Als Fahrplan dient der im März 2021 veröffentlichte Aktionsplan zur Umsetzung der ESSR. In ihm sind auch für 2022 wieder zahlreiche Initiativen aufgeführt. Hierzu zählt unter anderem der Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz. Mit der Überarbeitung der hierauf zielenden Richtlinie 2009/148/EG aus dem Jahr 2009 soll vor allem neuesten wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen Rechnung getragen werden.

***Die Landesregierung begrüßt, dass die Europäische Kommission ihre Initiativen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes fortführt und die entsprechenden Richtlinien an die neuesten Entwicklungen und Erkenntnisse anpasst. Dies gilt gerade für den Bereich des Schutzes von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern vor den Auswirkungen des Kontaktes mit Asbest. Asbestexposition ist die häufigste Ursache für berufsbezogene Krebserkrankungen in Europa. Hiervor müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bestmöglich geschützt werden.***

#### **(14) KMU: Erleichterung des Zugangs von KMU zu Kapital**

Damit die öffentlichen Kapitalmärkte insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen attraktiver gemacht und von diesen als Kapitalquelle künftig stärker genutzt werden können, ist eine Vereinfachung der Anforderungen in Bezug auf die Börsennotierung von KMU geplant. Derzeit werden Börsengänge von Unternehmen in der EU, insbesondere von KMU, als aufwendig und teuer eingeschätzt. Folge ist, dass sie oftmals auf eine Kapitalmarktfinanzierung und damit auf eine alternative Finanzierungsmöglichkeit verzichten, die für unternehmerisches Wachstum und die Markteinführung neuer Produkte notwendig ist.

***Die wirtschaftliche Stabilität des Standortes Rheinland-Pfalz mit hoher Beschäftigung ist insbesondere auf die breite mittelständische Unternehmensbasis und die hier tätigen KMU zurückzuführen. Insgesamt 99,5 Prozent aller rheinland-pfälzischen Unternehmen sind dem Mittelstand zuzurechnen. Vor diesem Hintergrund misst die Landesregierung Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstandes und eines verbesserten Zugangs zum Kapitalmarkt hohe Bedeutung bei.***

#### **(15) Sofortzahlungen: Initiative zu Sofortzahlungen in der EU**

In der Strategie für den Massenzahlungsverkehr wurde im Jahr 2020 auf die Notwendigkeit eines EU-weiten Systems für Sofortzahlungen hingewiesen. Die Initiative zu Sofortzahlungen soll den innereuropäischen Zahlungsverkehr durch eine hochwertige, sichere und kosteneffiziente Zahlungslösung ergänzen und für grenzüberschreitende Transaktionen ähnliche Bedingungen wie für inländische Transaktionen ermöglichen. Gleichzeitig geht es darum, entsprechende

Schutzmechanismen wie die Einführung einer Möglichkeit von Rückbuchungen einzuführen, die auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürgern stärken.

***Die Landesregierung begrüßt das Vorhaben. Aufgrund der starken europäischen Vernetzung des Landes Rheinland-Pfalz würden die Bürgerinnen und Bürger von einer solchen zusätzlichen Möglichkeit profitieren. Die avisierte Wahrung der Verbraucherrechte ist entsprechend umzusetzen.***

#### **(16) Vertiefung der Kapitalmarktunion: Initiative zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des materiellen Insolvenzrechts**

Die Kapitalmarktunion zielt darauf ab, in der gesamten EU einen effektiven Binnenmarkt für Kapital zu schaffen, damit Investitionen und Ersparnisse in sämtliche Mitgliedstaaten fließen. Dadurch stärkt eine Kapitalmarktunion auch die europäische Wettbewerbsfähigkeit. In diesem Zusammenhang will die Kommission 2022 Maßnahmen im Hinblick auf eine Angleichung von Insolvenzverfahren ergreifen, um auf diesem Gebiet eine bessere Konvergenz zu erreichen und dadurch einen vereinfachten grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr zu ermöglichen.

***Die Landesregierung steht einer Vertiefung der Kapitalmarktunion positiv gegenüber, da sie eine wichtige Säule der europäischen Wettbewerbsfähigkeit darstellt. Eine Harmonisierung im Bereich des materiellen Insolvenzrechts zu diesem Zwecke muss einen klaren Nutzen aufweisen und wesentliche Rechtsprinzipien wahren.***

#### **(17) Steuergerechtigkeit: Vorschlag zur Umsetzung der globalen OECD-Vereinbarung über die Neuzuweisung von Besteuerungsrechten**

Im Herbst 2021 haben sich mehr als 130 OECD-Staaten auf die Umsetzung einer gemeinsamen Steuerreform verständigt. Die Steuerreform basiert auf zwei Säulen. Säule 1 sieht die Neuverteilung der Besteuerungsrechte unter Berücksichtigung des unternehmerischen Marktumsatzes vor Ort vor, Säule 2 die Einführung eines effektiven Mindeststeuersatzes für Unternehmen von 15 Prozent.

Gekoppelt sind die beiden Säulen an gewisse Umsatz- und Gewinnschwellen. Säule 1 erfordert einen Jahresumsatz von mehr als 20 Mrd. EUR und eine Gewinnmarge von

über zehn Prozent. Bei Säule 2 greift der Besteuerungssatz von 15 Prozent erst ab einem Jahresumsatz von 750 Mio. EUR.

***Die Landesregierung begrüßt die Vereinbarung über eine gemeinsame Steuerreform, da durch sie eine gerechtere Besteuerung global durchgesetzt und die Gefahr der Steuerflucht minimiert werden sollen. Wie sich diese Reform auf das rheinland-pfälzische Steueraufkommen auswirken wird, kann noch nicht abgeschätzt werden.***

### **(18) Mindesteinkommen: Empfehlung zum Mindesteinkommen**

Mit der geplanten Empfehlung des Rates zum Mindesteinkommen knüpft die Kommission an die in 2021 vorgelegte Richtlinie für einen europäischen Mindestlohn an und baut ihr Rahmenwerk zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung weiter aus. Zu den Grundsätzen der Europäischen Säule Sozialer Rechte (ESSR) gehört ein Recht auf angemessene Mindesteinkommensleistungen, die ein würdevolles Leben ermöglichen. Zwar existieren heute in allen EU-Mitgliedstaaten Regeln für die Festlegung eines Mindesteinkommens, der Umfang der geleisteten Unterstützung variiert allerdings erheblich. Mit der geplanten Empfehlung sollen die eigenen politischen Strategien der Mitgliedstaaten unterstützt werden.

***Eine Initiative für ein europäisches Mindesteinkommen, die es ermöglicht die Systeme in den Mitgliedstaaten zu unterstützen, wird seitens der Landesregierung begrüßt. Wir brauchen ein starkes soziales Europa, das gleichermaßen für Wachstum, qualitätsvolle Arbeitsplätze und einen fairen Umgang miteinander steht. Gerade vor dem Hintergrund der Krise könnte das Instrument eine Möglichkeit darstellen, die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen, Menschen in den Arbeitsmarkt wiederinzugliedern, Ungleichheiten zu verringern und in unsicheren Zeiten Sicherheit zu schaffen.***

### **REFIT – Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen**

Unter dem übergreifenden Ziel „Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“ sieht das Arbeitsprogramm als REFIT-Maßnahmen, also bei der Überarbeitung des bestehenden EU-Rechts, vor, die **Überarbeitung der Zollvorschriften der Union** sowie die

**Überarbeitung der MwSt-Richtlinie und der Verordnung des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Mehrwertsteuer anzugehen.**

Die derzeit geltenden Zollvorschriften wurden in einer Zeit erlassen, in der der elektronische Geschäftsverkehr nur eine untergeordnete Rolle einnahm. Um den Zollverkehr zukunftssicher zu gestalten, plant die Kommission entsprechende Anpassungen der Vorschriften. Ziele sind eine effizientere Erhebung von Abgaben und Gebühren sowie ein schnellerer und reibungsloserer Verwaltungsablauf. Auch sollen sich zukünftig die Zollbehörden untereinander besser austauschen können.

***Für die international stark vernetzte rheinland-pfälzische Wirtschaft ist eine zügige Warenabfertigung und die Aufrechterhaltung der Lieferketten im internationalen Warenverkehr wichtig. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Landesregierung die Anpassung der Zollvorschriften an neue technische Entwicklungen.***

Die Mehrwertsteuervorschriften sollen unter Berücksichtigung der digitalen Möglichkeiten modernisiert werden. Hierzu hat die Kommission in ihrem Aktionsplan für eine faire und einfache Besteuerung betont, dass Überlegungen angestrengt werden müssen, neueste Technologien zur Bekämpfung des Steuerbetrugs einzusetzen. Gleichzeitig können Digitalisierungsbemühungen aber auch den Unternehmen zu Gute kommen. Der für das Jahr 2022 im Aktionsplan angekündigte Legislativvorschlag „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“ umfasst drei Schwerpunkte: 1) Mehrwertsteuer meldepflichten und elektronische Rechnungsstellung, 2) die mehrwertsteuerliche Behandlung der Plattformwirtschaft und 3) eine einheitliche EU-Mehrwertsteuerregistrierung. Ziel ist die Harmonisierung von grenzüberschreitender Dienstleistungserbringung, die Verbesserung des Steuervollzugs sowie die Sicherstellung steter Einnahmen.

***Die Bekämpfung des Steuerbetrugs unter gleichzeitiger Förderung eines unternehmer- und innovationsfreundlichen Umfelds ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Die Zielrichtung dieser Initiative ist prinzipiell zu begrüßen. Für eine inhaltliche Bewertung sind die konkreten Richtlinien vorschläge abzuwarten.***

## 4. Ein stärkeres Europa in der Welt

Unter dem übergreifenden Ziel „Ein stärkeres Europa in der Welt“ will die Kommission die Bemühungen der Europäischen Union um den Aufbau von Konnektivitätspartnerschaften verstärken, in deren Rahmen eine „vertrauenswürdige digitale und ökologische Konnektivität mit Partnern auf der ganzen Welt gefördert werden soll“.

### **(20) Blocking-Verordnung: Änderung der Blocking-Verordnung**

Um die strategische Autonomie der EU zu stärken, wird die Kommission eine Aktualisierung der sogenannten Blocking-Verordnung vorschlagen. Allgemeines Ziel der Blocking-Verordnung ist es, in der EU ansässige Privatpersonen und Unternehmen vor unrechtmäßigen Handelsbeschränkungen oder Sanktionen außerhalb der EU durch Drittstaaten abzusichern. Konkrete Maßnahmen waren letztmalig im Jahr 2018 notwendig, um EU-Unternehmen vor den negativen Folgen der extraterritorialen Anwendung der Iran-Sanktionen der USA zu schützen. Mit der Reaktivierung der Blocking-Verordnung war es europäischen Unternehmen verboten worden, sich an den Sanktionen der USA gegen den Iran zu beteiligen. Mit der jetzt geplanten Reform der Verordnung will die Kommission Drittstaaten von der extraterritorialen Anwendung von Sanktionsmaßnahmen abhalten.

Die gemeinsame Handelspolitik liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit der Europäischen Union. Gerade im Fall der Sanktionen der USA gegen den Iran wurde deutlich, dass die Blocking-Verordnung im freien, globalisierten Welthandel ein besonders sensibles Thema ist. Zwar bietet sie Schutz für EU-Personen und Unternehmen, indem bei Verstößen gegen die US-Sanktionen keine ausländischen Urteile gegen Europäer anerkannt werden. Allerdings riskieren Unternehmen, die sich an die Vorgaben der Blocking-Verordnung halten, weiterhin mit dem Iran Geschäfte machen und sich somit den geltenden US-Sanktionen widersetzen, im schlimmsten Fall den Ausschluss vom US-Markt. Denn die USA machen von ihrer extraterritorialen Auslegung des eigenen Außenwirtschaftsrechts Gebrauch und drohen mit erheblichen „Sekundärsanktionen“ für europäische Unternehmen, die nicht geduldete Geschäfte weiterhin fortführen. Das kann für EU-Unternehmen, deren Geschäft hauptsächlich auf Wirtschaftsbeziehungen mit den USA basiert, existenzgefährdend werden.

***Für die exportorientierte rheinland-pfälzische Wirtschaft ist der Außenhandel von großer Bedeutung. Die Landesregierung wird daher die Vorschläge besonders aufmerksam verfolgen.***

## **5. Förderung unserer europäischen Lebensweise**

Die Kommission beabsichtigt unter dem übergreifenden Ziel „Förderung unserer europäischen Lebensweise“ den Schwerpunkt auf die Jugendförderung zu legen. Sie betont, dass junge Menschen stärker in die Lage versetzt werden müssen, die Zukunft Europas mitzugestalten. Im Rahmen der Pandemiebewältigung sei erneut die besondere Rolle von Wissenschaft und Bildung nicht nur für die europäische Lebensweise deutlich geworden, sondern auch für den Gesundheitsschutz.

### **(24) Europäische Pflegestrategie**

Die Mitteilung über eine europäische Pflegestrategie, begleitet von der Überarbeitung der Barcelona-Ziele sowie dem Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Langzeitpflege sind Initiativen zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR).. Sie sollen die gesamte Bandbreite von der Kinderbetreuung bis hin zur Langzeitpflege im Alter abdecken. Beim Thema Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern soll ein besonderes Augenmerk auf Kindern mit Behinderungen und Kindern aus benachteiligten Gruppen liegen. Die Strategie soll zudem dazu dienen, das geschlechtsspezifische Beschäftigungsgefälle zu verringern, die gesellschaftliche Teilhabe von Frauen zu steigern und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern.

Die Barcelona-Ziele, die der Europäische Rat 2002 angenommen hat, umfassen Zielvorgaben für die Kinderbetreuung. Diese Vorgaben wurden in der EU im Durchschnitt erreicht, zwischen den Mitgliedstaaten bestehen jedoch erhebliche Unterschiede. Zu den Grundsätzen der ESSR gehört das Recht auf bezahlbare und hochwertige Langzeitpflege und auf qualitativ hochwertige und inklusive frühkindliche Bildung.

***Die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Pflegeangebotes ist ein wichtiges Anliegen der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Allen Menschen die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie in ihrer jeweiligen Lebensphase***

***brauchen, gehört zu den Grundfesten der Landespolitik. Hierzu zählt auch eine gute, wohnortnahe und bezahlbare Unterstützung sowie Pflege im Alter. Die Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur auf hohem Niveau ist eines der wichtigen Vorhaben in der neuen Legislaturperiode. Ebenso ist die Sicherstellung und konsequente Weiterentwicklung des Angebots einer hochwertigen frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung seit vielen Jahren Ziel der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik – und zu einem Markenzeichen des Landes geworden. Abzuwarten bleibt, welche Konsequenzen die Kommission daraus zieht, ihr neues Konzept im Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in den Kontext einer Pflegestrategie zu stellen – und nicht mehr, wie noch 2018, als Teil eines Bildungspakets zu verstehen.***

Ferner werden neue Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen angekündigt. Hierzu liegen noch keine näheren Informationen vor. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention findet in diesem Zusammenhang keine Erwähnung im vorgelegten Arbeitsprogramm der Kommission. Im Rahmen einer Initiative sollen die Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der Prävention schädlicher Praktiken gegen Frauen und Mädchen sowie beim Ergreifen von Unterstützungsmaßnahmen zur Bekämpfung solcher Praktiken unterstützt werden.

***Die Landesregierung teilt die Auffassung der Kommission im Hinblick darauf, dass es in der EU keinen Platz für jegliche Form der Gewalt und Diskriminierung geben darf.***

#### **(25) Erweiterte Fluggastdaten**

Die Initiative zur Erweiterung der Fluggastdaten ist eng verknüpft mit der Überarbeitung des Schengener Grenzkodex. Die Überarbeitung des Schengener Grenzkodex verfolgt u.a. das Ziel, den Schengen Raum durch eine erhöhte Zusammenarbeit im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung nach innen zu stärken. Die Verhütung und Bekämpfung von Sicherheitsbedrohungen ist Voraussetzung für die Abschaffung von Binnenkontrollen. Die Abschaffung von Binnengrenzen geht mit einer Kompensation durch vertiefte Zusammenarbeit einher. Hierzu dient auch die Erweiterung von Fluggastdaten und deren Austausch unter den Mitgliedstaaten.

***Nicht zuletzt aufgrund der geographischen Lage von Rheinland-Pfalz in der Mitte Europas - benachbart zu den Ländern Frankreich, Luxemburg und Belgien - begrüßt die Landesregierung den Grundsatz offener Grenzen und spricht sich für eine verstärkte Zusammenarbeit zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger unter Beachtung der Grund- und Menschenrechte aus.***

#### **(27) Krebsvorsorge: Aktualisierung der Empfehlung zur Krebsvorsorge**

Die Aktualisierung der Empfehlung des Rates zur Krebsvorsorge ist eine der Maßnahmen des Europäischen Krebsbekämpfungsplans, den die Kommission in 2021 vorgelegt hatte. Die Ratsempfehlung stammt aus dem Jahr 2003 und soll – neben anderem – den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst werden. Weiterhin soll eine Ausweitung der Vorsorgeuntersuchungen auf andere Krebsarten geprüft werden. Die Krebsbekämpfung ist eine der wichtigsten Prioritäten der Kommission im Gesundheitsbereich. Das neue Krebsvorsorgeprogramm der EU intendiert, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, bis 2025 für 90 Prozent der für eine Brustkrebs-, Gebärmutterhalskrebs- bzw. Darmkrebs-Früherkennung infrage kommenden EU-Bürgerinnen und -Bürger Vorsorgeuntersuchungen anzubieten.

***Die Landesregierung begrüßt die Maßnahmen zur Krebsvorsorge. Der Anspruch auf eine gut erreichbare, qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung ist in Rheinland-Pfalz Selbstverständlichkeit. Hierzu gehören auch Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung. Die Verbesserung der Vorsorge, der Diagnostik und Therapie sowie die psychosoziale Beratung bei Krebserkrankungen zählt zu den Schwerpunkten der Arbeit der Landesregierung. Für verbreitete chronische Erkrankungen, wie bspw. Krebs, hat sich die Landesregierung für diese Legislatur vorgenommen, innovative Versorgungskonzepte zu entwickeln. Die Stärkung der Krebsforschung gehört zu den wissenschaftspolitischen Schwerpunkten des Landes und zum Ausbau des Biotechnologie-Standorts Rheinland-Pfalz.***

#### **(28) Bildungspaket: Europäische Hochschulstrategie / Erleichterung einer wirksamen europäischen Hochschulzusammenarbeit**

Der im Februar 2021 verabschiedete Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung sieht neben anderem die

Erarbeitung einer Agenda zur Transformation des Hochschulwesens vor. Hierauf nimmt die Kommission bei ihrer Initiative für eine Hochschulstrategie Bezug und sieht sie als weiteren Baustein zur Vollendung des Europäischen Bildungsraumes bis 2025. Die Strategie soll auch zur Realisierung des neuen europäischen Forschungsraumes (ERA) beitragen. Der Rat will unter französischer Ratspräsidentschaft voraussichtlich Ratsschlussfolgerungen aufbauend auf dieser Kommissionsmitteilung verabschieden. Im engen Zusammenhang mit der Hochschulstrategie und dem Strategischen Rahmen für die Bildungszusammenarbeit wird der Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zur Vereinfachung der europäischen Hochschulzusammenarbeit vorgelegt werden. Mit dieser Empfehlung will die Kommission der Vereinfachung der transnationalen Hochschulzusammenarbeit Vorschub leisten.

***Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass die Kommission die Kooperationen europäischer Hochschulen weiterhin als zentrales Thema im Bereich der europäischen Bildungszusammenarbeit ansieht, verweist jedoch auf die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bzw. Bundesländer und merkt an, dass die Europäischen Hochschulnetzwerke nicht zu einem Instrument der Standardisierung werden, sondern vielmehr der bereichernden Vielfalt der Hochschullandschaft Rechnung tragen sollten. Die nicht nur regionale, sondern auch internationale Vernetzung der rheinland-pfälzischen Hochschulen ist eines der wesentlichen wissenschaftspolitischen Anliegen der Landesregierung. Die gezielte Unterstützung von Internationalisierungsstrategien in Forschung, Lehre und beim Studierendenaustausch gehört daher auch zu den zentralen Vorhaben der neuen Legislatur. Bereits die bestehenden Kooperationen der Hochschulen sind ein wichtiger Faktor bei der Gewinnung von ausländischen Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Die FORTHEM Allianz unter der Führung der Johannes Gutenberg-Universität mit ihren Partneruniversitäten, die ganz Europa umspannen, ist ein herausragendes Beispiel für europäische Kooperationen. Ebenso wichtig für Rheinland-Pfalz sind aber auch die Kooperationen zwischen den Hochschulen in unmittelbarer Nachbarschaft. Dies meint insbesondere die Universität der Großregion mit Beteiligung der Universität Trier und der Technischen Universität Kaiserslautern.***

## **REFIT – Förderung unserer Europäischen Lebensweise**

Unter dem übergreifenden Ziel „Eine Wirtschaft im Dienste der Menschen“ sieht das Arbeitsprogramm als REFIT-Maßnahmen die **Überarbeitung des Arzneimittelrechts** vor.

Im Zusammenhang mit der neuen europäischen Arzneimittelstrategie und der Verwirklichung einer EU-Gesundheitsunion liegen zwei Vorhaben im Bereich des Arzneimittelrechts vor: Mit der Überarbeitung des allgemeinen Arzneimittelrechts will die Kommission einen neuen Rahmen für „einen dynamischen Arzneimittelsektor in der EU“ vorschlagen. Ziel ist der Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu erschwinglichen und hochwertigen Arzneimitteln, die Förderung von Innovationen und die Verbesserung der Versorgungssicherheit.

Die Kommission kündigt an, mit der Überarbeitung eine Vereinfachung der Rechtsvorschriften ein effizientes Rechtsumfeld durch Verringerung des Verwaltungsaufwandes schaffen zu wollen, auch durch die Digitalisierung von Prozessen und Verfahren. Zudem sollen die Rechtsvorschriften an den technologischen und wissenschaftlichen Fortschritt angepasst werden. Dies ist auch eines der Ziele der angekündigten Überarbeitung der Verordnungen über Arzneimittel für Kinder und für seltene Krankheiten. Weiterhin sollen hiermit bestehende Mängel behoben, Verfahren für die Bewertung und Zulassung dieser Arzneimittel vereinfacht und gestrafft und die Belastung von Regulierungsbehörden und Unternehmen verringert werden. Übergeordnete Zielsetzung der Kommission ist es, die leichte Verfügbarkeit von innovativen Arzneimitteln und Behandlungsmethoden sicherzustellen.

***Rheinland-Pfalz ist ein hochinnovativer Pharmastandort mit bedeutender Wertschöpfung, nicht nur bei den großen Unternehmen, sondern auch im Pharmamittelstand. Die Pharmaindustrie ist ein wichtiger Pfeiler des Wohlstands in Rheinland-Pfalz. Bereits aus diesem Grund betreffen Entwicklungen und Entscheidungen auf EU-Ebene auch immer den Standort Rheinland-Pfalz. Dies gilt nicht zuletzt für die Entwicklung von Arzneimitteln für seltene Krankheiten. Zentrale Themen in diesem Zusammenhang sind der Schutz geistigen Eigentums, die Förderung von Innovationspotenzialen der forschenden Arzneimittelhersteller oder Anreizsysteme auch für die Forschung auf Basis***

***bewährter Wirkstoffe. Der kontinuierliche Pharmadialog in Rheinland-Pfalz bekennt sich ausdrücklich zu den Innovationsstandorten Rheinland-Pfalz, Deutschland und Europa. Er erwartet von der europäischen Kommission ein größeres pro-innovatives Bemühen, um das Innovationspotenzial der europäischen forschenden Arzneimittelhersteller zu fördern und zu stärken - auch und gerade vor dem Hintergrund der COVID 19-Pandemie.***

## **6. Neuer Schwung für die Demokratie in Europa**

Die Kommission will unter dem übergreifenden Ziel „Neuer Schwung für die Demokratie in Europa“ die Dynamisierung der europäischen Demokratie vorantreiben. Hierzu beabsichtigt sie den Schutz der Rechtsstaatlichkeit auszubauen sowie weitere Schritte zur Garantie der Pressefreiheit und des Pluralismus der Medien zu unternehmen.

### **(29) Medienfreiheit**

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen kündigte in ihrer Rede zur Lage der Union 2021 ein Medienfreiheitsgesetz mit den Worten an: „... *wir müssen denjenigen Einhalt gebieten, die die Medienfreiheit bedrohen. Medienhäuser sind nicht einfach x-beliebige Wirtschaftsunternehmen. Ihre Unabhängigkeit ist essentiell. Deshalb braucht Europa ein Gesetz, das diese Unabhängigkeit sichert. Und genau ein solches Medienfreiheits-Gesetz werden wir im nächsten Jahr vorlegen. ...*“

Das Arbeitsprogramm der Kommission konkretisiert nun diese Ankündigung. Die Kommission erläutert, dass das Gesetz unter Bezugnahme auf Art.114 AEUV geplant sei. Weitere Informationen zu den tatsächlichen Inhalten des Gesetzes hat die Kommission bisher nicht veröffentlicht.

***Der nachvollziehbare Wunsch, europäische Werte und demokratische Grundsätze in ganz Europa zu sichern, darf aus Sicht der Landesregierung nicht zulasten kultureller Vielfalt in Europa gehen oder dazu führen, dass bestehende und – auch nach Bewertung der Kommission – „gut funktionierende“ nationale pluralistische Medienregulierungsvorschriften sowie zukünftige Maßnahmen zur Sicherung von Medienfreiheit und -vielfalt, zur Disposition gestellt werden.***

### **(30) Übertragung der Strafverfolgung**

Die Union hat sich zum Ziel gesetzt, die Demokratie durch einen soliden Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, in dem die Freizügigkeit gewährleistet ist, zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Bereiche der Zusammenarbeit in den Sektoren Justiz und Strafverfolgung sind vielfältig. Sie reichen von der justiziellen Zusammenarbeit in Zivilsachen über den europäischen Haftbefehl bis hin zur gegenseitigen Anerkennung von gerichtlichen Entscheidungen. Für die strafrechtliche Zusammenarbeit hat sich die Europäische Union das Ziel einer ausgewogenen Entwicklung unionsweiter Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung unter gleichzeitigem Schutz der Freiheit und der gesetzlich verbürgten Rechte von Einzelpersonen wie auch Wirtschaftsteilnehmern gesetzt. In diesem Zusammenhang hat die Kommission angekündigt, dass sie auch 2022 weiter an einem Rechtsrahmen für effiziente Strafverfahren zwischen den 27 Mitgliedstaaten arbeiten wird. Sie kündigt eine Gesetzesinitiative zur Übertragung der Strafverfolgung an.

***Grundsätzlich unterstützt die Landesregierung den Ansatz, dass die fakultative Zusammenarbeit der Judikative und bei der Strafverfolgung intensiviert wird, um die Arbeit auf nationaler Ebene zu erleichtern.***

***Die bisherigen europäischen Einrichtungen sind in ihrem Handlungsspielraum beschränkt. Die Europäische Staatsanwaltschaft ist nur für Straftaten gegen die finanziellen Interessen der EU zuständig; ergänzend arbeitet sie nur auf Basis der verstärkten Zusammenarbeit. Das heißt, nicht alle Mitgliedstaaten sind von den Regelungen betroffen. Eurojust unterstützt die nationalen Justizbehörden der Mitgliedstaaten. Es handelt sich aber primär um eine Serviceeinheit für die zuständigen nationalen Behörden. Auch Europol ist eine Einrichtung der EU, deren Aufgabe es ist, die nationalen Polizeibehörden zu unterstützen. Sie hat keine eigenen Ermittlungsbefugnisse.***

***Die engen Grenzen, die den gemeinschaftlichen Einrichtungen auf EU-Ebene bewusst gesetzt sind, machen allerdings deutlich, wie sensibel das Thema insbesondere in Bezug auf die Vergleichbarkeit der Rechtssysteme, die nationale Souveränität und den Datenschutz ist. So hatte das Bundesverfassungsgericht beispielsweise ein erstes deutsches Gesetz zum Europäischen Haftbefehl wegen unverhältnismäßiger Eingriffe in die nationale Auslieferungsfreiheit und der***

***fehlenden Rechtsweggarantie für nichtig erklärt. Aus diesem Grund ist bei einer möglichen Übertragung der Strafverfolgung darauf zu achten, dass die nationalen deutschen Standards gewahrt bleiben.***

***Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip ist bei diesem Kommissionsvorschlag besonders darauf zu achten, ob Länderkompetenzen tangiert sind.***

### **(31) Gegenseitige Anerkennung der Elternschaft unter den Mitgliedstaaten**

Der angekündigte Verordnungsvorschlag zur Anerkennung der Elternschaft unter den Mitgliedstaaten soll sicherstellen, dass die in einem Mitgliedstaat geltende Elternschaft auch in den anderen Mitgliedstaaten anerkannt wird. Kindern soll auf dieser Grundlage garantiert werden, dass sie ihre Rechte in grenzüberschreitenden Situation behalten. So soll der Vorschlag die Anerkennung der Elternschaft regeln, wenn Familien mit Kindern innerhalb der Union reisen, in einen anderen Mitgliedstaat umziehen oder in ihren Herkunftsmitgliedstaat zurückkehren. Dies soll sich auf die biologische Elternschaft, die Elternschaft von Rechts wegen und Adoption im Inland beziehen. Die Anerkennung der internationalen Adoption ist bereits durch das Haager Übereinkommen über die internationale Adoption geregelt, dem alle Mitgliedstaaten beigetreten sind. Im Rahmen der Vorbereitung und Konsultation wurde auch geprüft, ob nur die Anerkennung öffentlicher Urkunden (z. B. einer Geburtsurkunde) durch die Annahme gemeinsamer Normen oder die Anerkennung von Gerichtsentscheidungen durch die Annahme gemeinsamer Vorschriften geregelt werden soll. Auch die Möglichkeit der Einführung einer fakultativen europäischen Elternschaft kann zur Debatte stehen. Primär sollen mit dem Vorschlag die Grundrechte von Kindern gestärkt werden.

***Den Schutz der Rechte des Kindes im Einklang mit dem Völkerrecht und dem Unionsrecht auszubauen, einschließlich des Rechts des Kindes auf Freizügigkeit, wird von der Landesregierung befürwortet. Die Landesregierung begrüßt das Vorhaben. Durch die Einführung von Rechtssicherheit in Bezug auf die Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten würde der Vorschlag dazu beitragen, dass Kinder in grenzüberschreitenden Situationen alle ihre Rechte behalten und somit die Ausübung ihres Recht auf Freizügigkeit mit ihren Eltern erleichtert wird.***

***Durch die Einführung von Unionsvorschriften über die Anerkennung der Elternschaft zwischen den Mitgliedstaaten müssten die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr nationale Rechtsstreitigkeiten anstrengen und mögliche Vorabentscheidungsersuchen an den Gerichtshof der EU richten. Dies würde den Bürgerinnen und Bürgern die Rechtskosten, Zeit sowie die Belastung durch langwierige Gerichtsverfahren zur Anerkennung ersparen. Gleichzeitig könnte dies zu einer wünschenswerten Entlastung der Gerichte in den Mitgliedstaaten beitragen.***

***Die Annahme von Legislativmaßnahmen würde Rechtssicherheit in Bezug auf das in allen Mitgliedstaaten geltende Recht zur Anerkennung der Elternschaft in grenzüberschreitenden Situationen schaffen; auch in Bezug auf die Regeln für die justizielle Zusammenarbeit im Bereich der Anerkennung einer in einem anderen Mitgliedstaat ergangenen Entscheidung über die Elternschaft. Die Landesregierung erwartet, dass diese Rechtssicherheit und die justizielle Zusammenarbeit das Recht auf Freizügigkeit der Kinder mit ihren Eltern bei Reisen oder Umzügen innerhalb der Union erheblich erleichtert.***

### **(32) Gleichstellungsstellen**

Die Europäische Kommission plant, einen Legislativvorschlag zur Stärkung der Gleichstellungsstellen vorzulegen.

***Die Landesregierung steht der Kommission als Partnerin zur Seite, um das Ziel einer Union der Gleichheit für alle Menschen zu erreichen. Auf EU-Ebene müssen geeignete Maßnahmen zum angemessenen Diskriminierungsschutz getroffen werden. Daher sind die geplanten Maßnahmen bei den Gleichstellungsstellen zu begrüßen. Jedes Opfer von Diskriminierung sollte wissen, an wen es sich wenden und entsprechende Unterstützung erhalten kann.***

### **REFIT – Neuer Schwung für die Demokratie in Europa**

Unter dem übergreifenden Ziel „Neuer Schwung für die Demokratie in Europa“ sieht das Arbeitsprogramm als REFIT-Maßnahme die **Überarbeitung des Besitzstandes im**

## **Bereich der Opferrechte** vor sowie die **Überarbeitung der Richtlinie über Pauschalreisen**.

Derzeit evaluiert die Kommission die geltende Opferschutzrichtlinie. Felder, in denen die Kommission schon im laufenden Prozess Handlungsbedarf sieht, sind beispielsweise ein wirksamerer Zugang zu den Rechten der Opfer, ein Recht auf Entschädigung und ein verbesserter Zugang zur Justiz für Opfer aller Verbrechen, einschließlich Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt. Ergänzend könnten zusätzliche Bestimmungen zur Stärkung des physischen Schutzes der Opfer vorgeschlagen werden - beispielsweise Mindestnormen für den Erlass und die Funktionsweise von Schutzanordnungen.

Es ist noch nicht entschieden, ob die geplanten Anpassungen im Rahmen einer möglichen Überarbeitung der Opferschutzrichtlinie vorgenommen oder ein anderes Rechtsinstrument vorgeschlagen werden soll.

***Die Landesregierung misst dem Opferschutz große Bedeutung zu. Der Zeugen- und Opferschutz wird in vielfältiger Weise unterstützt, so auch durch die psychosoziale Prozessbegleitung und die Betreuung von Betroffenen schwerer Straftaten durch den Opferbeauftragten der Landesregierung. Deshalb befürwortet sie Bestrebungen auf europäischer Ebene, die dem Opferschutz dienen, sei es nun durch die Überarbeitung der Opferschutzrichtlinie oder die Vorlage neuer legislativer Initiativen.***

### **(24) Überarbeitung der Richtlinie über Pauschalreisen – Anpassung an den COVID-19-Kontext**

Die Kommission plant vor dem Hintergrund der Auswirkungen der aktuellen Pandemie und Aspekten des Insolvenzschutzes, einen Vorschlag für eine Überarbeitung der Richtlinie über Pauschalreisen vorzulegen. Zu diesem Zweck soll unter Einbeziehung der Maßnahmen der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität bewertet werden, ob die Richtlinie dem Verbraucherschutz umfassend gerecht wird.

Zudem soll geprüft werden, inwieweit die Vorschriften vereinfacht oder gestrafft werden können, um allen beteiligten Akteurinnen und Akteure besser zu ermöglichen festzulegen, welche Vorschriften bei Kombinationen aus Dienstleitungen gelten.

**Die Landesregierung begrüßt das Vorhaben, den Insolvenzschutz im Pauschalreisebereich zu verbessern und die Vorschriften und Definitionen für verbundene Reiseleistungen und deren Unterscheidung von Pauschalreisen zu vereinfachen oder zu straffen. Sie erachtet aber insbesondere auch den Insolvenzschutz in der Passagierluftfahrt für unzureichend. Hier ist die Etablierung einer verpflichtenden Insolvenzabsicherung für Fluggesellschaften auf europäischer Ebene zum Schutz der Kundinnen und Kunden anzustreben. Auch die übliche Vorkasse in der Reisebranche sollte stufenweise reduziert werden, um wirtschaftliche Verluste im Zusammenhang mit Vorauszahlungen an Reiseveranstalter bzw. Anbieterinnen und Anbieter von Pauschal- oder Einzelreiseleistungen (Personenbeförderung, Unterkunft) zu vermeiden. Insbesondere sollte die Vorkasse auf nachweislich zu erbringende Vorleistungen beschränkt bleiben. Die Verbesserung der Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen wird begrüßt.**